

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/15/9446			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 24.04.2015 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 6. November 2014 eine Neufassung einer Hauptsatzung beschlossen. Dabei wurde es versäumt, die rückwirkende Geltung der Regelungen des § 8 der Hauptsatzung (Entschädigungen) in der Hauptsatzung aufzunehmen. Gewollt war, dass diese Regelungen rückwirkend zum Legislaturbeginn am 3. Juli 2014 gelten sollen. Dies soll nun mit anliegender 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung korrigiert und die Hauptsatzungsregelungen an den Willen des Satzungsgebers angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Rückwirkende Aufwandsentschädigungszahlungen
Deckungsquelle: Deckungskreis 11

Anlagen:

Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung